

STUDIENORDNUNG

für den

Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend)

an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 20. Februar 2024

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht.....	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung.....	3
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang.....	4
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	4
§ 7 Studienberatung.....	5
§ 8 Inkrafttreten	6
Anlage 1 Studienablaufplan.....	6
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux	6

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) ist ein weiterbildender gebührenpflichtiger berufsbegleitender Masterstudiengang. Die Gebühren richten sich nach der geltenden Gebührenordnung der WHZ.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) sind:
 1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 210 Leistungspunkten (im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS^[1] - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen) oder
 2. Ein fachlich gleichwertiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 210 Leistungspunkten, wobei über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) auf der Basis der eingereichten Unterlagen entscheidet oder
 3. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem unter Nr. 1 genannten Gebiet bzw. ein fachlich gleichwertiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss gem. Nr. 2 mit 180 ECTS unter der Auflage, dass innerhalb des Masterstudiums 30 ECTS (über sog. Kompensationsmodule) zusätzlich erworben werden. Die Kompensationsmodule sollen der Niveaustufe Bachelor entsprechen und werden durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Automobil- und Maschinenbau mit dem Bewerber schriftlich vereinbart. Die Kompensationsmodule müssen spätestens bei Beantragung der Masterarbeit erfolgreich abgelegt worden sein.

^[1] European Credit Transfer and Accumulation System {beim ersten Auftreten angeben}

4. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau B2. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
 5. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
1. Kopie des Nachweises der englischen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
 2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium,
 3. weitere Dokumente (zum Beispiel über Zusatzqualifikationen und berufspraktische Erfahrungen).

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Arts/Engineering/Science auszubilden, der befähigt ist im Rahmen einer Berufstätigkeit eigenverantwortlich sowohl fachlich anspruchsvolle, vielfältige und häufig wechselnde Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement als auch entsprechende Leitungs- und Führungsaufgaben zu erfüllen. Dies beinhaltet insbesondere die Fähigkeit

1. sich selbstständig in ein komplexes Optimierungs-Problem einzuarbeiten und dies entsprechend wissenschaftlichen Vorgehensweisen sowie auf Basis umfassender Kenntnisse im Bereich der Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement und damit verbundener Fachgebiete zu lösen,
2. sich eigenständig in neue Problemstellungen und Themengebiete einzuarbeiten, den Stand der Wissenschaft und Technik in einer wissenschaftlichen Form aufzubereiten, die Arbeitsfortschritte und Ergebnisse bei der Bearbeitung von Optimierungsprojekten zielorientiert zu dokumentieren sowie systematisch, nachvollziehbar und angepasst an die Vorkenntnisse der Adressaten zu präsentieren und zu verteidigen,
3. wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zur Optimierung betrieblicher Prozesse, Abläufe und Strukturen auf Basis einer umfassenden Analyse des vorliegenden Problems zu bewerten, auszuwählen, situationsgerecht weiterzuentwickeln und lösungsorientiert anzuwenden,
4. zum technischen Fortschritt, insbesondere der technischen Sicherheit von Anlagen und Abläufen, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Auswirkungen beizutragen,

5. Projekte eigenverantwortlich zu planen, ihre Durchführung zu überwachen und zusteuern und andere Beteiligte geeignet einzubinden und anzuleiten,
6. durch Einbringen fachlicher und sozialer Kompetenzen wirksam und effizient in interdisziplinär und international zusammengesetzten Teams als Experte zu arbeiten oder das Team zu führen.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) entspricht 90 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- (2) Das Studium kann als Teilzeitstudium absolviert werden.
- (3) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) beträgt einschließlich des Masterprojektes sechs Semester.
- (4) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AMB trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Automobil- und Maschinenbau werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 / 3 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend) bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage/n 1 / und 2) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät-Automobil- und Maschinenbau. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 24. Januar 2024 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 24. Januar 2024 genehmigt.

Zwickau, den 14. Februar 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 24. Januar 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. Februar 2024.

Zwickau, den 20. Februar 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux



Allgemein

Studiengangsnummer	
Studiengang	Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement (berufsbegleitend/ weiterbildend) Occupational health and safety management (part-time/ continuing education)
Fakultät	Automobil- und Maschinenbau
Abschluss	Master
Erste Immatrikulation	2023
Regelstudienzeit in Semestern	6 Semester
Erforderliche Credits	90
Studienmodus	In Teilzeit studierbar
Studienmodell	Fernstudium
Ordnungen	

Studienplan

Wintersemester 1									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB10610	Arbeitsschutzsysteme	Deutsch - 100%	5	1.6					1.6
AMB10650	Betriebliches Gesundheitsmanagement		5	0.53		0.53			
Zwischensumme			10	2.13		0.53			1.6
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Wintersemester"									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			15						

Sommersemester 1									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB10620	Beurteilung und Gestaltung von Arbeitssystemen	Deutsch - 100%	5	2.13					2.13
AMB10660	Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie		5	0.53		0.53			
Zwischensumme			10	2.66		0.53			2.13
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Sommersemester"									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			15						

Wintersemester 2									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW77020	Methodenwerkstatt I - Qualitative Forschungsmethoden	Deutsch - 100%	5	1.6					1.6
Zwischensumme			5	1.6					1.6
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Wintersemester"									
Zwischensumme			10						
Gesamtsumme			15						

Sommersemester 2									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB10630	Fallstudie Arbeitssystemplanung und -optimierung	Deutsch - 100%	5	1.6					1.6
WIW77030	Methodenwerkstatt II - Quantitative Forschungsmethoden	Deutsch - 100%	5	1.6					1.6
Zwischensumme			10	3.2					1.6 1.6
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Sommersemester"									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			15						

Wintersemester 3									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB10600	Masterprojekt (Masterprojekt)	Deutsch - 100%	15						
Gesamtsumme			15						

Sommersemester 3									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

AMB10600	Masterprojekt (Masterprojekt)	Deutsch - 100%	15						
		Gesamtsumme	15						

Wahlpflichtmodule im Wintersemester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB00790	Methoden des Variantenvergleichs	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	0.5					0.5
AMB10670	Fallstudie Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement I	Deutsch - 100%	5						
AMB10680	Fallstudie Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement II	Deutsch - 100%	10						
PTI70100	Digitale Gesundheit und Datenschutz	Deutsch - 100%	5	2	0.8				1.2
WIW00380	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	1.5		0.5			1
WIW00390	Change Management	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	1.5		0.5			1

Wahlpflichtmodule im Sommersemester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB00410	Integrierte Managementsysteme		5	0.53					0.53
AMB00720	Projektmanagement	Deutsch - 100%	5	1.07				1.07	
AMB10670	Fallstudie Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement I	Deutsch - 100%	5						
AMB10680	Fallstudie Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement II	Deutsch - 100%	10						
PTI05791	Technische Sicherheit	Deutsch - 100%	5	1.2					1.2